

Stundenanzahl, Gehalt und Vertrag

Beitrag von „TegutLehrer“ vom 9. August 2022 13:33

Erstmal vielen Dank für die Antworten! Auch lustig, dass auf den ganzen Bewerbungsseiten und von den Sachbearbeitern immer nur das TVöD genannt wurde, aber vom TVEntgO-kL nie die rede war, aber eventuell wurde erwartet, dass ich das selbst wissen muss bzw. war es klar, wenn es sich daran richtet.

Ich arbeite mich gerade durch das TVEntgO-kL durch, was deutlich umständlicher ist als es bei Privatschulen der Fall war, wo man mit dem 1. Stex einfach in A/E12 eingestellt wurde und mit 2. Stex in A/E13 jedenfalls für Sek I. Falls ich aber das TVEntgO-kL richtig verstehe, dann bringt einem das 1. Stex im kommunlaen Dienst garnichts? Da wird unterschieden zwischen Lehrkräften mit 1. und 2. Stex, die verbeamtet werden könnten, Lehrkräften mit 1. und 2. Stex, die nicht verbeamtet werden können, und dem Rest. Ich schaue mir also an, welche Gruppe ich wäre und dann schaue ich im TVöD VKA wie viel am Ende rauskommen würde?

Wenn der Arbeitsvertrag erst so spät vorliegt ist das doch aber auch ziemlicher Schmarrn. Angenommen ich werde in E9 Gruppe 1 eingestuft, aber denke, dass ich wegen meiner Berufserfahrung in Gruppe 2 oder 3 eingestuft werden könnte oder sollte, dann habe ich im Endeffekt nur die Auswahl zwischen Vertrag dort unterschreiben und anfangen zu unterrichten oder das erstmal klären und dann muss eventuell ein neuer Vertrag erstellt werden? Und wenn sich die Leute von der Schule den ganzen Aufwand machen, den Stundenplan zu erstellen und die SuS darauf verlassen, unterrichtet zu werden, ich aber mit dem Vertrag nicht einverstanden bin, dann stehen die alle dumm da? Es mag sein, dass meine Ansichtsweise eben zu sehr aus der Wirtschaft oder dem privaten Bereich kommt und das Lehrkräfte im kommunalen oder staatlichen Dienst eben Gang und Gänge ist, aber einem Vertrag sollte doch vor Arbeitsbeginn auch vom Arbeitnehmer zugestimmt werden.